

<p>Sonderaufruf zur Einreichung von Anträgen (Antragsfrist von: 06.05.2024, 12:00 Uhr bis: 03.06.2024, 12:00 Uhr)</p>
<p>für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. - 3 Berliner Startup Stipendium mit besonderem Fokus auf weibliche Gründungsinteressierte (GründerinnenStipendium)</p>
<p>im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027</p>
<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe - IV D)</p>
<p>lädt</p>
<p>interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten einzureichen.</p>
<p>Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!</p>

Kontaktdaten bei der IBB (Antragstellung und Förderung/Finanzierung)		
E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de	
Telefon:	030 / 2125 4040	
Ansprechperson der Fachstelle (inhaltliche Fragen zu FI 3)		
Kontaktperson:	Biliana Hadjiyska	Karin Schönfels
E-Mail:	bss@senweb.berlin.de	
Telefon:	(030) 9013 8629	(030) 9013 8625

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms](#) 2021-2027,
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021 -2027 (ESF+-Förderrichtlinie).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Ziel und Zweck der Förderung

Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung ist die Gewährung von Fördermitteln an Inkubatoren bzw. Trägern (z.B. Hochschulen/ außeruniversitären Einrichtungen bzw. Unternehmen mit F-u-E-Schwerpunkt) **zur Durchführung des Berliner Startup-Stipendiums mit Fokus auf weibliche Gründungsinteressierte**. Das Programm richtet sich an Inkubatoren, die Gründungswillige und insbesondere Gründerinnen (Stipendiat:innen bzw. Teilnehmende), welche über ein innovatives, technologiebasiertes Gründungskonzept verfügen, unterstützen. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen von Gründungswerkstätten oder analogen Projektformaten, sofern der bereits im Ansatz entwickelte Prototyp beziehungsweise das prototypenähnliche Verfahren noch einer konstruktiven Weiterentwicklung bedarf, um den Markteintritt zu realisieren. Mit diesem Sonderaufruf im Rahmen des Berliner Startup-Stipendiums sollen Inkubatorenprogramme angesprochen werden, die sich auf die Förderung von Gründerinnen spezialisiert haben. Die Programme sollen dazu beitragen, den Anteil der Gründerinnen und Unternehmerinnen in Berlin zu erhöhen und damit die Gleichstellung im Startup-Bereich voranzutreiben. Im Rahmen des Aufrufs sollen somit weibliche Gründerinnen und Gründungsteams mit einem Mindestanteil von 51% weiblichen Teammitgliedern gefördert werden.

Zur Realisierung des Gründungsvorhabens soll den Stipendiat:innen im Rahmen der Fördermaßnahme die Nutzung von technischen Laboren und Räumen der Inkubatoren ermöglicht werden. Ihnen soll das technische Equipment und das betriebswirtschaftliche Know-how sowie unterstützende Coaching- bzw. Qualifizierungsmodule angeboten werden. Fachpersonal soll die Stipendiat:innen in einem begleitenden Coaching mit betriebswirtschaftlichem und technischem Sachverstand unterstützen und begleiten. Dies soll zur Entwicklung und Erhöhung der Kompetenz der Stipendiat:innen in einem jeweils selbst organisierten Prozess im vorstehend beschriebenen Umfeld beitragen, um einen erfolgreichen Markteintritt zu realisieren. Zudem erhalten die Stipendiat:innen ein Stipendiengeld.

Es wird erwartet, dass die eingereichten Projektvorschläge explizit frauenspezifische Bedarfe adressieren. Der Träger beschreibt und begründet die von ihm ermittelten Bedarfe und beschreibt, wie sie abgedeckt werden sollen.

Folgende Maßnahmen müssen in dem Konzept in Bezug auf frauenspezifische Bedarfe beachtet werden:

- Angabe der Anzahl von Frauen im Mentorinnen-Netzwerk, sowie Darstellung des geplanten Einbezugs dieser und weiterer Role-Models in die vorgesehenen Coaching- und Mentoring-Prozesse
- Beachtung von Betreuungsbedarfen, welche die Teilnahme an den Qualifikationsmaßnahmen gewährleisten
- Anpassung von allgemeinen Gründungs- und Qualifikationsinhalten an die Zielgruppe Frauen, z.B. bei den Herausforderungen für Frauen bei der Investorensuche

Weitere besondere Maßnahmen, die sich mit frauenspezifischen Bedarfen auseinandersetzen, können beispielsweise sein:

- Weiterführende Betreuung nach Förderung zur Sicherung der nachhaltigen Gründung
- Aufbau einer besonders vertrauensvollen Atmosphäre („Safe Space“) und Bereitstellung von Vertrauenspersonen innerhalb des Programms
- Nutzung gendergerechter Sprache im Konzept und der Kommunikation des Trägers

Für die fachliche Eignung sind Qualifikationen im Gründungsbereich in Berlin und Kenntnisse des frauenspezifischen Gründungsverhaltens unerlässlich. Der Träger muss nachweisen, dass er in den vergangenen drei Jahren bereits erfolgreich mindestens 10 Gründungen mit mindestens 51% Frauenanteil im Gründungsteam positiv betreut hat.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Auswahl der Stipendiat:innen auf Basis einer begründeten Empfehlung eines qualifizierten Auswahlgremiums vorzunehmen. Dieses Gremium setzt sich aus mindestens drei Personen mit Erfahrung im Bereich Gründung und/oder Gründungsberatung zusammen. Das Gremium muss zu mindestens 51% mit Frauen besetzt sein. Die frauenspezifische Expertise des Programmteams muss nachvollziehbar mit Nachweisen belegt werden.

Bei der Projektauswahl der Inkubatoren werden vorrangig solche Vorschläge berücksichtigt, die sich auf nachhaltige und innovativ technische Lösungen aus einem oder mehreren der folgenden Branchenschwerpunkten beziehen:

- Mobilität / Energiewende
- Bildung
- Gesundheitswirtschaft / Medizin / Biotechnologie
- Umwelttechnologien (bezogen auf den Klimawandel, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung / Energiewende, Green Tech etc.)
- Smart City (Lösungen für zukünftige gesellschaftlichen Aufgaben, Steigerung der Lebensqualität)
- Sozialunternehmen, Soziale Ökonomie
- Digitale Lösungen, Internet of Things, Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit

Zielgruppe des Berliner Startup Stipendiums

Die Inkubatoren vergeben im Rahmen eines Auswahlprozesses Stipendien an Gründungsinteressierte, die ihren Hauptwohnsitz während des gesamten Stipendiums im Land Berlin haben und dies vor Beginn des Stipendiums anhand der amtlichen Meldebescheinigung nachweisen. Im Rahmen des Aufrufs sollen insbesondere weibliche

Gründerinnen und Gründungsteams mit einem Mindestanteil von 51% weiblichen Teammitgliedern gefördert werden.

Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulabschluss. Zugelassen werden auch Personen ohne Hochschulabschluss, vorausgesetzt sie verfügen selbst über technisches Fachwissen oder sind im Besitz des anwendbaren und prozeduralen Wissens zum Gründungsvorhaben.

Weiterführende Regelungen zur Auswahl der Teilnehmenden und zur Teilnahme selbst (z.B. Nebentätigkeiten, Investments, Kooperationen) sowie **gesonderte Regelungen** zur Teilnahme von Gründungswilligen mit bereits gegründeten Unternehmen, Teilnehmenden in besonderen Lebenssituationen und anderen Sonderfällen sind den veröffentlichten [FAQs](#) zu entnehmen. **Diese sind zwingend zu beachten.**

Zusätzliche Förderhinweise

Das Stipendium ist von den Teilnehmenden in Vollzeit (35-40h/Woche) und grundsätzlich ganzheitlich im Inkubator wahrzunehmen. Die Träger haben die Möglichkeit im Programm Onlineformate aufzunehmen, in denen die Coaches/Mentor:innen oder auch die Teilnehmenden nicht vor Ort im Inkubator sein müssen. Dieses ist im Antrag darzustellen und zu begründen.

Teilnehmendenfreie Projektzeiten von mehr als zwei Monaten zu Beginn und Ende des Förderzeitraums sind nicht zulässig. Gleiches gilt für den Fall, dass bei mehreren Teilnehmendenkohorten mehr als ein Monat zwischen den Kohorten liegt.

Die Inkubatoren dürfen sich nicht an Teams beteiligen, während diese in der Förderung sind.

Kurzzeiteilnahmen (Teilnahmen an Maßnahmen bis zu einem zeitlichen Aufwand jeweils von acht Stunden) sind ausgeschlossen.

Während der Teilnahme am Stipendium ist eine Unternehmensgründung jederzeit möglich und gewünscht.

Bei der **Kalkulierung des benötigten Projektpersonals** und der Formulierung des Antrags ist vom Träger darauf zu achten, dass entsprechende Dokumentationspflichten seitens des Trägers einzuhalten und im Zuge dessen Dokumente von den Stipendiat:innen einzuholen sind, die entsprechende Personalkapazitäten erfordern. Dies können Dokumente sein, wie z.B.:

- Die dokumentierte Auswahl der in die Förderung aufgenommenen Gründungsteams/TLN. (Dokumentation Auswahlprozess)
- Die Beschreibung des zu entwickelnden Prototyps durch die Gründer:innen (-teams) zu Beginn (für den Auswahlprozess).
- Von allen Teilnehmenden die Erklärung, dass vor Projektteilnahme keine Förderung aus EXIST oder einem anderen dem BSS vergleichbaren Stipendienprogramm zur Unternehmensgründung erfolgte.
- Monatliche Anwesenheitslisten der TLN/Gründer:innen.
- Bei Gründung bzw. bei Vorliegen eines gegründeten Unternehmens eine de-minimis-Erklärung zur Erstellung von de-minimis-Bescheinigungen.

Zielwerte/-indikatoren

- Mind. 85% der Teilnehmenden sollen nach Teilnahme der Maßnahme in einem Beschäftigungsverhältnis (selbstständig oder angestellt) stehen.
- Erfassung der im Rahmen des Programms erfolgten Gründungen
- Es muss eine deutliche Kompetenzsteigerung bei allen Teilnehmenden erkennbar sein. Dazu sind pro Teilnehmenden und Team zu Beginn und zum Ende des Förderzeitraums Kompetenzmessungen durchzuführen.

Minderrealisierung

Eine Minderrealisierung von bis zu 20 % der vergebenen Stipendienplätze im Verhältnis zu den beantragten Stipendienplätzen zieht grundsätzlich keine finanziellen Korrekturen nach sich. Ein abweichender Zielerreichungsgrad kann für spezielle Zielgruppen beantragt und im Zuwendungsbescheid aufgenommen werden.

Förderdauer Teilnehmende:	6 bis 12 Monate
--------------------------------------	-----------------

Förderdauer Antragsteller:	max. 15 Monate
---------------------------------------	----------------

Förderzeitraum:	Ab dem 01.09.2024 bis maximal 30.11.2025
------------------------	--

Antragsberechtigte:	<p>Staatliche Hochschulen, staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich, Gründerzentren und Unternehmen mit ausgewiesenem FuE-Bereich.</p> <p>Ein Zusammenschluss mehrerer Begünstigter zu einem Konsortium ist möglich.</p>
----------------------------	--

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplan gewährt.

Die Förderung erfolgt anteilig aus ESF+-und Landesmitteln.

Die Fördermittel, die an die Träger gezahlt werden, beinhalten die Stipendiengelder i.H.v. max. 2.200 € pro Monat / pro Stipendiat:in für max. 12 Monate, projektbezogene, pauschalisierte Personalkosten (Projektpersonal und Coaches) und eine Restkostenpauschale i.H.v. 40% der Personalkosten.

Im Rahmen dieses Sonderaufrufs stehen bis zu 1.370.000 € im Jahr 2024 und 1.850.000 € im Jahr 2025 zur Verfügung.

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie relevant:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von **40%** anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial, allgemeine Verwaltungskosten), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Die Förderung kann im Voraus oder im Nachhinein quartalsweise ausgezahlt werden. Im Antrag legt sich der Träger auf **eine Zahlungsweise** im Projektkonzept fest, die dann über die Dauer des Förderprojektes **unverändert** erhalten bleibt.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließung des Antrages dieser explizit an die IBB hochgeladen werden muss. Nur dann ist die form- und fristwahrende Einreichung des Antrages erfolgt.

Des Weiteren beachten Sie bitte, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung eine rechtskräftige Vollmacht in Schriftform eingereicht werden muss, sollte es sich bei dem/der Antragstellenden nicht um eine vertretungsberechtigte Person handeln.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hinweise in dem hier verlinkten Merkblatt zum Rollenkonzept des IBB Kundenportals.

Es wird ausschließlich der erste vollständige Antrag pro Projektträger zugelassen.

Vor Entscheidung über den gestellten Antrag (Bescheiderteilung) darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Ausnahmen können nur auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zu den Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer detaillierten Meilensteinplanung unterteilt nach Quartalen sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Zur Bewerbung der Inkubatoren gehört die Einreichung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die im Rahmen des Stipendiums angebotenen Inhalte zur Umsetzung der im Projektauftrag dargestellten Ziele („Projektbeschreibung“).

Zusätzlich sind folgende Dokumente im Rahmen der Antragstellung einzureichen bzw. hochzuladen:

- Detaillierter Meilensteinplan und Zeitschiene zum Projekt gem. Vorlage nach Quartalen für den gesamten Projektzeitraum: [Übersicht: Meilensteinplanung und Zeitschiene](#)
- Muster-Kompetenzmessungsformular für TLN
- Muster-Teilnehmerzertifikat
- Für die Projektmitarbeiter Aufgabenbeschreibung, Anforderungen und Qualifikationsprofil gem. Vorlage: [Formular zum Qualifikationsprofil des Personals](#)
- Kurzbeschreibung des Projektes zur Veröffentlichung

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Die Mindestanforderung der Regelungsinhalte für Kooperationsverträge ohne Weiterleitung der Zuwendung an Dritte oder mit Weiterleitung der Zuwendung an Dritte entnehmen sie bitte dem hier verlinkten Merkblatt.

Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags und eine unterschriebene Erklärung der Kooperationspartner zur Zusammenarbeit mit Darstellung der Zusammenarbeit vorzulegen.

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB.

Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Bei Onlineveranstaltungen via Web erfolgt der Nachweis der Teilnahme über Screenshots der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nur Namen, keine Bilder der Teilnehmenden) oder durch automatisch vom jeweiligen Videokonferenzsystem generierte Teilnehmendenlisten.

Auswahlverfahren

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von [Auswahlkriterien](#) durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Rangfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von **700** Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Endempfänger. Die endgültige, individuelle Bewertung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im IT-System der IBB. Die Verbleibserfassung findet standardmäßig nach Punkt 9 vom Allgemeinen Teil [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie) statt, **zusätzlich zwei Jahre nach Ende der Maßnahme**.

Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise inhaltliche Statusberichte zum Projekt einzureichen. Die Berichtsprüfung erfolgt anhand des zum Antrag eingereichten Meilensteinplans. Die Berichte sollen u.a. folgende Angaben enthalten:

- Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes basierend auf dem eingereichten Meilensteinplan (geplante Aktivitäten im Antrag und Fortschritt in der Abrechnung)
- Detaillierte Darstellung zum Fortschritt der Gründungsteams (geplante Aktivitäten laut Startup-Meilensteinplan)
- Darstellung Kompetenzfeststellungen und Kompetenzzuwachs der Teilnehmenden **zu Beginn und zum Ende der Kohorte**
- Veröffentlichung von Projektinhalten und Ergebnissen (Öffentlichkeitsarbeit)
- Website des Projektes, und der Startups
- Aktualisierte Startup-Liste zu Beginn und Ende jeder Kohorte und zum Endbericht

Zeitplan

29.04.2024	Veröffentlichung des Projektaufrufs Antragsfrist: 06.05.2024 – 03.06.2024
03.06.2024	Eingang der Förderanträge (bis 12:00 Uhr) Alle Anträge, die nach dieser Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.
21.08.2024	Beginn Versand der Zuwendungs- und Absagebescheide
01.09.2024	Frühester Starttermin des Projektes
30.11.2025	Spätestes Projektende

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB zur Verfügung.